



Preisblatt Privat- und Gewerbekunden Fernwärme Plus

Gültig ab 01.06.2024

1. Arbeitspreis	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis für Raumheizung und Brauchwassererwärmung je Kilowattstunde (kWh) in ct	14,628	17,407

2. Leistungspreis	Nettopreis	Bruttopreis
Leistungspreis für die Anschlussleistung je Kilowatt (kW) in €	48,08	57,22

3. Spezifische Emissionsrechtekosten (CO ₂)	Nettopreis	Bruttopreis
Emissionsrechte je Kilowattstunde (kWh) in ct	1,016	1,209

4. Jahresmesspreis	Nettopreis €/Jahr	Bruttopreis €/Jahr
--------------------	-------------------	--------------------

4.1. für Wärmemengenmessung		
Zählergröße bis 70 kW	89,52	106,53
Zählergröße bis 290 kW	156,60	186,35
Zählergröße bis 700 kW	224,02	266,58
Zählergröße bis 2.900 kW	257,39	306,29
4.2. für Brauchwarmwassermessung		
Zählergröße bis 5 m ³ /h (Qn 2,5)	13,34	15,87
Zählergröße bis 12 m ³ /h (Qn 6)	16,48	19,61
Zählergröße bis 20 m ³ /h (Qn 10)	20,32	24,18
Zählergröße über 20 m ³ /h (Qn 15)	26,67	31,74

Brauchwarmwasser wird wie folgt abgerechnet: 1 m³ $\hat{=}$ 0,11 MWh Wärmemenge (AP = 19,15 €/m³, EP = 1,33 €/m³, UP_{GU} = 0,136 €/m³) Qn X = maximale Durchflussmenge des Zählers, m³ = Kubikmeter, h = Stunde, ct = Cent, AP = Arbeitspreis, EP = Emissionsrechtekosten

5. Umlagenpreis Gasumlage	Nettopreis	Bruttopreis
Der Umlagenpreis (UP _{GU}) in ct/kWh	0,104	0,124

Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) und sind nach kaufmännischen Regeln gerundet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter unserer Servicenummer 06181 365-1999, in unserem Kundenzentrum im Forum Hanau, Am Freiheitsplatz, 63450 Hanau oder im Internet unter www.stadtwerke-hanau.de.



Preisänderungsklausel

1. Preisbildung

Der vom Kunden zu zahlende Preis für die Wärmelieferung setzt sich zusammen aus (Preisstand 01.06.2024):

Arbeitspreis

AP = 146,28 €/MWh (netto) / 174,07 €/MWh (brutto)

Der Arbeitspreis (AP) für die zu verrechnenden Wärmemengen ändert sich mit Wirkung zum 01.06. eines jeden Jahres entsprechend nachstehender Formel:

$$AP = AP_0 \left(0,5 \frac{EGIX}{EGIX_0} + 0,5 \frac{B}{B_0} \right) [\text{€/MWh}]$$

AP₀ = Basis Arbeitspreis = 68,20 €/MWh (netto).

Weitere Variablen siehe Ziff. 2.

Leistungspreis

LP = 48,08 € kW/Jahr (netto) / 57,22 € kW/Jahr (brutto)

Der Leistungspreis (LP) für die vereinbarte Leistung ändert sich mit Wirkung zum 01.06. eines jeden Jahres entsprechend nachstehender Formel:

$$LP = LP_0 \left(0,35 + 0,3 \frac{\text{Lohn}}{\text{Lohn}_0} + 0,35 \frac{\text{Investitionen}}{\text{Investitionen}_0} \right) [\text{€/kW}]$$

LP₀ = Basis Leistungspreis = 43,71 € kW/Jahr (netto).

Weitere Variablen siehe Ziff. 2.

Spezifische Emissionsrechtekosten

CO₂ = 10,16 €/MWh Jahr (netto) / 12,09 €/MWh Jahr (brutto)

Die Emissionsrechtekosten (CO₂) ändern sich mit Wirkung zum 01.06. eines jeden Jahres entsprechend nachstehender Formel:

$$CO_2 = EP_{\text{Benchmark}} \left(1 - RF \right) CO_2 EEX [\text{€/MWh}]$$

Jahresmesspreis

JM = siehe Tabelle Seite 1

Der Jahresmesspreis (JM) ändert sich mit Wirkung zum 01.06. eines jeden Jahres entsprechend nachfolgender Formel:

$$JM = JM_0 \left(0,4 \frac{\text{Investitionen}}{\text{Investitionen}_0} + 0,6 \frac{\text{Lohn}}{\text{Lohn}_0} \right) [\text{€/Jahr}]$$

JM₀ = Basis Jahresmesspreis = nachfolgende Tabelle

für Wärmemengenmessung	Nettopreis €/Jahr
Zählergröße bis 70 kW	78,20
Zählergröße bis 290 kW	136,80
Zählergröße bis 700 kW	195,70
Zählergröße bis 2.900 kW	224,85
für Brauchwarmwassermessung	Nettopreis €/Jahr
Zählergröße bis 5 m ³ /h (Qn 2,5)	11,65
Zählergröße bis 12 m ³ /h (Qn 6)	14,40
Zählergröße bis 20 m ³ /h (Qn 10)	17,75
Zählergröße über 20 m ³ /h (Qn 15)	23,30

2. Variablen

EGIX - Erdgaspreisindex Börse (European Gas Index)

Der EGIX wird auf Basis börslicher Handelsgeschäfte in den jeweils aktuellen Frontmonatskontrakten des zugeordneten Marktgebietes berechnet. Über diese Handelsgeschäfte wird börsentäglich der volumengewichtete Durchschnittspreis (Tagespreis) berechnet. Der EGIX entspricht dem arithmetischen Mittelwert über alle Tageswerte, die sich auf identische Frontmonatskontrakte beziehen und wird ebenfalls börsentäglich ermittelt und auch veröffentlicht. Bezugszeitraum für die Anpassung zum 01.06. des jeweiligen Jahres ist dabei das arithmetische Mittel der 12 veröffentlichten Monatswerte des Vorjahres.

EGIX₂₀₂₃ = 42,042 €/MWh

EGIX₀ = Basis Gaspreis ist das arithmetische Mittel der 01/2018 bis 12/2018 veröffentlichten Indizes mit EGIX₀ = 22,349 €/MWh (<https://www.powernext.com/futures-market-data>)

B - Brennstoffindex

Spezifischer Energieeinkaufspreis des gesamten Brennstoffeinkaufes zur Erzeugung der Wärme aus dem jeweiligen Heizkraftwerk durch die Stadtwerke Hanau. Maßgeblich ist der Preis aus dem vorangegangenen Abrechnungszeitraum in €/MWh. Die jährliche Veränderung wird durch einen Wirtschaftsprüfer nachgewiesen.

B₂₀₂₃ = 93,40 €/MWh.

B₀ - Bezugszeitraum für die Anpassung zum 01.06. des jeweiligen Jahres ist dabei der Preis aus dem Abrechnungszeitraum 2018 in €/MWh. Basis Brennstoffindex mit B₀ = 32,96 €/MWh.

Lohn - Lohnindex

Der Lohnindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 16, Reihe 4.3, „Verdienste und Arbeitskosten - Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Vierteljahresausgabe“ zu entnehmen, hieraus der „Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Früheres Bundesgebiet, Energie- und Wasserversorgung - D-E oh. 37“. Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt - www.destatis.de. Bezugszeitraum für die Anpassung zum 01.06. des jeweiligen Jahres ist dabei das arithmetische Mittel der veröffentlichten Indexziffern der jeweiligen 12 Monatswerte des Vorjahres.

Lohn₂₀₂₃ = 105,9 (2020 = 100)

Lohn₀ = Basis Lohnindex ist der für das Jahr 2018 veröffentlichte Index mit Lohn₀ = 94,7 (2020 = 100)

(<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Tarifverdienste/TarifverdienstLangeReihe.html>)

Investitionen - Investitionsgüterindex

Der Investitionsgüterindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17, Reihe 2, „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ zu entnehmen, hieraus der „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lfd. Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“. Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt - www.destatis.de. Bezugszeitraum für die Anpassung zum 01.06. des jeweiligen Jahres ist dabei das arithmetische Mittel der veröffentlichten Indexziffern der jeweiligen 12 Monatswerte des Vorjahres.

Investitionen₂₀₂₃ = 113,2

Investitionen₀ = Basis dieses Investitionsgüterindex ist der für das Jahr 2018 (2015 = 100) veröffentlichte Index mit Investitionen₀ = 103,1

(<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Publikationen/erzeugerpreise-artikel.html>)

EP_{Benchmark} - gesetzlich festgelegter Vergleichswert des Wärmemarktes

Der Wärme-Benchmark wurde im Beschluss über Harmonisierung der EU-Zuteilungsregeln (2011/278/EU) der Europäischen Kommission festgelegt. Bei der Wärmeproduktion durch einen erdgasbefeuelten Heißwasserkessel entsteht eine CO₂-Emission von 47,3 t_{CO2}/TJ, entspricht 170,28 g/kWh_{th} gemäß Art. 16 Abs. 1 EU-ZuVO. (www.eur-lex.europa.eu)



RF - Reduzierungsfaktor - kostenfrei zugeteilte CO₂-Zertifikate
Anteil der kostenfrei zugeteilten CO₂-Zertifikate entsprechend Zustellungsregelung für die 4. Handelsperiode. Delegierte Verordnung (EU) 2019/331 der Kommission vom 19. Dezember 2018 zur Festlegung EU-weiter Übergangsvorschriften zur Harmonisierung der kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten gemäß Artikel 10a der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates
Informativ: RF₂₀₂₃ = 0,3000
(<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32019R0331>)

CO₂ EEX - spezifische Emissionsrechtekosten
Der Preis wird quartalsweise aus den Monatsmittelwerten der European-Energy-Exchange (EEX)-Notierung „FEUA Settlement Price“ in € pro Tonne CO₂ ermittelt. Bezugszeitraum für die Anpassung zum 01.06. des jeweiligen Jahres ist dabei das arithmetische Mittel der 12 veröffentlichten Monatswerte des Vorjahres.
Informativ: CO₂ EEX2023= arithmetisches Mittel der 01/2023 bis 12/2023 veröffentlichten Indizes = 85,26 €/t
(<https://www.theice.com/products/197/EUA-Futures/data?marketId=5115274>)

Umlagenpreis Gasumlage

Der Umlagenpreis (UP_{GU}) in ct/kWh für die zu verrechnenden Wärmemengen bestimmt sich jeweils zum 01.06. eines jeden Jahres nach dem Ergebnis der nachstehenden Formel:

$$UP_{GU} = UP_{GU,0} \cdot \left(\frac{GU_{SP}}{GU_{SP,0}} \right) \cdot \frac{Netz}{Netz_0} \cdot ERZ \text{ [ct/kWh]}$$

$$UP_{GU,0} = Netz_0 \cdot \frac{H_s}{H_i} \cdot \eta^1 \cdot (GU_{ES,0} + GU_{SP,0}) \text{ [ct/kWh]}$$

UP_{GU,0} - Basis-Umlagenpreis Gasumlagen, Kosten der anfallenden Gasumlagen (Gasbeschaffungsumlage und Gasspeicherumlage) bezogen auf die zur Wärmeproduktion eingesetzte Gasmenge zum 1. Oktober 2022, umgerechnet auf die Wärmelieferung in ct/kWh Wärme. Bei der Ermittlung von UP_{GU,0} wird der aktuelle Energiemix gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 a FFVAV und die Effizienz der Wärmeerzeugung berücksichtigt.

UP_{GU,0} = 0,083 ct/kWh

UP_{GU,0} stellt die Gasumlagekosten bei einem Erdgaseinsatz von 100 % dar.

GU_{ES} - jeweils aktuelle Gasbeschaffungsumlage

GU_{ES,0} - Gasbeschaffungsumlage zum 1. Oktober 2022

GU_{SP} - jeweils aktuelle Gasspeicherumlage

GU_{SP,0} - Gasspeicherumlage zum 1. Oktober 2022

Netz - Netzverluste im Bereich der Fernwärme zum Anpassungszeitpunkt
Netz₀ - Netzverluste im Bereich der Fernwärme zum Zeitpunkt 1. Oktober 2022

H_s/H_i - Umrechnung Brennwert / Heizwert (DIN 18599-1)

ETA-Zeichen - Kesselwirkungsgrad Heizwerk Wolfgang

ERZ - Erzeugerfaktor/Reduzierfaktor des tatsächlichen Erdgaseinsatzes

Gesetzliche Gasbeschaffungsumlage (GU_{ES})

Wird ab dem 1. Oktober 2022 auf alle Gasverbräuche in Deutschland erhoben. Die Umlage ist aktuell bis zum 1. April 2024 befristet. Sie kann mit einem Abstand von mindestens drei Monaten aktualisiert werden. Ihre Höhe wird jeweils von dem Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) ermittelt und veröffentlicht.

Die gesetzliche Grundlage für die Einführung der Gasbeschaffungsumlage ist § 26 des Energiesicherungsgesetz (EnSiG) i.V.m. Gaspreisanpassungsverordnung (GasPrAnpV). Ab dem 1. Oktober 2022 beträgt die Gasbeschaffungsumlage je kWh Gas 0,00 ct/kWhs (GU_{ES,0})

Gesetzliche Gasspeicherumlage (GU_{SP})

Mit Wirkung zum 01.07.2023 wird die Gasspeicherumlage von 0,59 EUR auf 1,45 EUR pro MWh angehoben. Hintergrund der Erhebung der Gasspeicherumlage ist die Novelle des EnWG, die insbesondere Füllstandsvorgaben für Speicher vorsieht (GU_{SP}).

Für die Berechnung wurde der Mittelwert des Kalenderjahres 2023 gebildet.

Die Netzverluste (Netz₀) in der Fernwärme betragen für das Jahr 2023 20,61 %. Der Umrechnungsfaktor H_s/H_i für den Erdgaseinsatz zur Wärmeerzeugung liegt bei 1,11. H_s steht hierbei für den Brennwert und H_i für den Heizwert.

Der Kesselwirkungsgrad für das Heizwerk Ost (Hanau-Wolfgang) liegt bei 95 %. Der angenommene Erzeuger-/Reduzierfaktor für den Erdgaseinsatz liegt für das Jahr 2023 bei 38,2 %. Dieser Wert kann im Nachgang abweichen und hängt von der Fernwärmelieferung des Kraftwerks Staudinger ab. Die Netzverluste betragen im Jahr 2023 24,2 %.

3. Allgemeine Regeln

Sollten die oben genannten Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den oben genannten Preisen und Indizes entsprechen. Das Gleiche gilt, falls diese nicht mehr vom Statistischen Bundesamt oder von der EEX veröffentlicht werden. Die zur Ermittlung der Preise verwendeten Werte werden auf 3 Dezimalstellen berechnet und auf 2 Stellen gerundet. Alle Preise der Preisänderungsklausel sind rein netto und verstehen sich zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer.